

Vorlage Nr. KatS – I 1/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

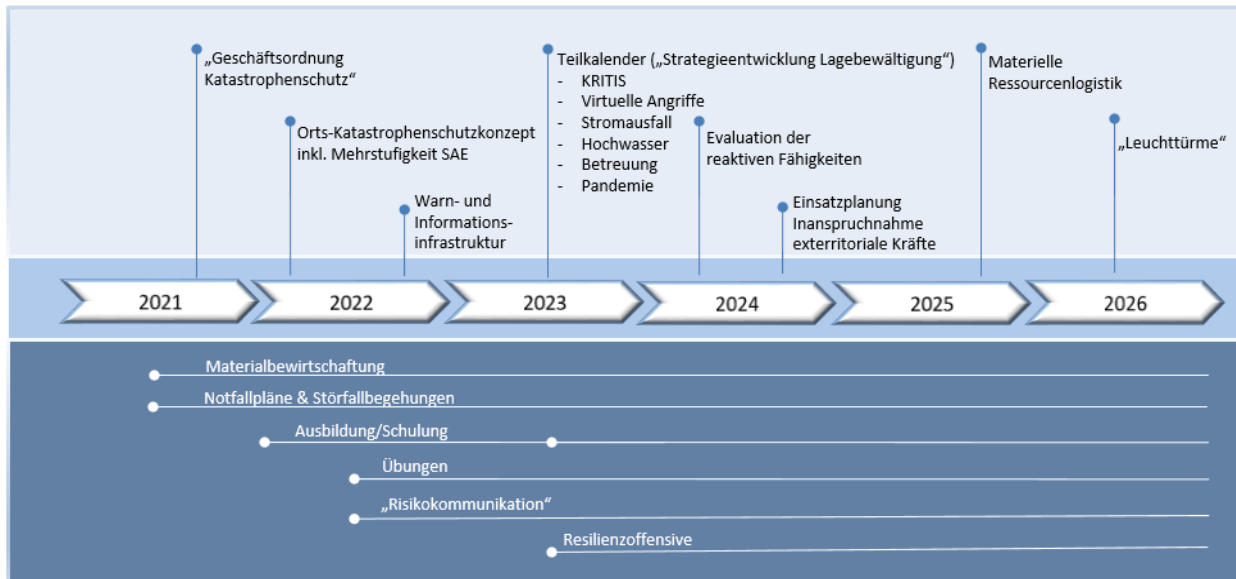


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Der Folgetermin zur Klärung der anteiligen Kostenübernahme von Katastrophenschutz-

ausgaben im stadtbremischen Überseehafengebiet befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage in Abstimmung.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Die Sirenenanlagen der zweiten Ausbaustufe sind inzwischen final montiert und vollständig abgerechnet. Die Abnahme der Anlagen erfolgte im Januar 2026. Im Rahmen der Abnahmetermine wurden kleinere Mängel festgestellt, die kurzfristig durch die Sirenenherstellerfirma Hörmann Warnsysteme behoben werden.

Mit Abschluss der zweiten Ausbaustufe wurde das Sirenennetz auf insgesamt 31 Sirenen erweitert. Die Ertüchtigung eines Standortes ist noch ausstehend, da an dem vorgesehenen Gebäude in absehbarer Zeit umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Mit dem Eigentümer des Gebäudes, der Städtischen Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG), besteht hierzu bereits Kontakt. Die Errichtung der Sirene wird in den weiteren Planungen berücksichtigt.

Der Austausch der Sirenensteuerzentrale der Stadt Bremerhaven, zur Herstellung der technischen Kompatibilität mit dem Warnsystem der Stadt Bremen, erfolgt in Kürze. Nach Umsetzung der Maßnahme wird die vollständige Alarmierbarkeit aller Sirenen sichergestellt.

In Bremerhaven ist es am 19.01.2026 erneut zu einer Fehlauslösung einer Sirene gekommen. Die Sirene S05 (Zentrale Feuerwache) hat am 19.01.2026 um 21:10 Uhr Systemzeit das Signal für Bevölkerungswarnung abgespielt. Die Auslösung ist laut Steuerzentrale über den POCSAG-Steuerempfänger erfolgt. Die Feuerwehr Bremerhaven und der Sirenenhersteller Hörmann konnten bisher keine eindeutige Ursache für die Fehlauslösung ausmachen.

Im ähnlichen Zeitraum kam es bundesweit zu Fehlauslösungen von Sirenen. Ein Zusammenhang konnte nicht festgestellt werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) informierte die Länder am 26.01.2026 über einen Fremdzugriff auf einen digitalen Alarmumsetzer (DAU) in Sachsen. Eine Änderung der Konfigurierung hatte in Sachsen u. a. zur Folge, dass die Sirenen vorübergehend nicht mehr auslösbar waren.

Die Feuerwehr Bremerhaven arbeitet gemeinsam mit der Firma Hörmann Warnsysteme weiter daran, die Wahrscheinlichkeit von Fehlauslösungen zu minimieren.

Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

Kein neuer Sachstand.

Zivilschutzplanung

Die Stellen für das durch den Bund initiierte Forschungsprojekt „Resiliente Versorgung in Kommunen im Zivilschutzfall“ (ReVeKoZ, vgl. Vorlage KatS I 7/2025) wurden am 02.02.2026 öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 23.02.2026. Vorgehen sind:

- 2,0 Stellen (je 39 Stunden) bei der Feuerwehr
- 1,0 Stelle (39 Stunden) im Betrieb für Informationstechnologie
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Gesundheitsamt
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Sozialamt
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Schulamt
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Umweltschutzamt.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Im Berichtszeitraum wurde der dritte Trinkwassernotversorgungsbehälter (15.000 l) mit Druckerhöhungsanlage abgeholt (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 3/2023). Die Maßnahme wurde mit 277.358 € durch das Bundesministerium des Innern gefördert.

Derzeit konnte noch keine geeignete Organisation für die dauerhafte Besetzung und Bewirtschaftung des dritten Abrollbehälters festgelegt werden. Im Rahmen des Beschaffungs- und Abstimmungsprozesses wurde bereits eine Organisation als potenzieller Betreiber in Betracht gezogen. Diese hat ihre Beteiligung jedoch im weiteren Verlauf zurückgezogen.

Hintergrund ist insbesondere, dass für den Betrieb des Trinkwassernotversorgungsbehälters ein leistungsfähiges und technisch geeignetes Trägerfahrzeug erforderlich ist. Insbesondere für den gelände- und wadfähigen Transport von schwerem Einsatzmaterial für die Trinkwassernotversorgung besteht weiterhin eine Fähigkeitslücke (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 1/2025). Die Prüfung möglicher organisatorischer und technischer Lösungen dauert an. Ziel ist es, eine nachhaltige und belastbare Einsatzstruktur zu schaffen, die sowohl den technischen Anforderungen als auch den personellen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Der schriftliche Vermerk von der Senatorin für Inneres und Sport (SIS), zur Entscheidung der Fahrzeug-Zuteilung im Zusammenhang der Landeseinheit MTF 4 „Medizinische Taskforce), liegt inzwischen vor. Die bundesseitige Auslieferung der beiden Fahrzeuge, die mit dieser Entscheidung in Bremerhaven stationiert werden (ein Mannschaftstransportwagen DEKON Führung (MTW DEKON Führung) sowie ein Gerätewagen DEKON Erstversorgung (GW DEKON EV)), ist noch nicht erfolgt, so dass diese taktische Einheit noch nicht zur Verfügung steht.

Materielle Ressourcenlogistik

Kein neuer Sachstand.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Kein neuer Sachstand.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Am 06.11.2026 wurde eine Störfallinspektion bei den Containerterminals MSC, Eurogate und NTB durchgeführt. Am 26.11.2025 fand zudem eine Störfallinspektion bei der Firma Redux statt. In beiden Fällen war die Feuerwehr Bremerhaven an den Inspektionen beteiligt.

Ausbildung, Schulung, Übung

Die als Ersatz für die abgesagte vierte Grundlagenschulung vorgesehene weiterführende Fortbildung „Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen“ wurde am 19. und 20. November 2025 durch die Feuerwehrakademie durchgeführt. Ziel der Fortbildung war es, das in den vergangenen Jahren erworbene Wissen der Teilnehmenden aufzufrischen und zu vertiefen. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an die Teilnehmenden der vorherigen Lehrgänge, in der Regel Amts- bzw. Abteilungsleitungen. Die Fortbildung leistete einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Krisenmanagementkompetenzen auf kommunaler Ebene sowie zur weiteren Vernetzung der beteiligten Stellen.

Für das Jahr 2026 ist erneut die Durchführung einer Großübung in Bremerhaven geplant. Die Übung soll voraussichtlich nach den Sommerferien 2026 stattfinden. Ein konkreter Termin steht derzeit noch nicht fest. Inhaltlicher Schwerpunkt der Übung wird das Szenario eines großflächigen Stromausfalls (Blackout) sein. In die Übungsplanung und Durchführung sollen insbesondere die Fachgruppen Notstromversorgung, Trinkwasser

und Betreuung eingebunden werden. Ziel ist es, die bestehenden Vorsorgemaßnahmen zu evaluieren, mögliche Optimierungspotenziale zu identifizieren und die Handlungssicherheit der eingebundenen Einsatzkräfte zu erhöhen.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Kein neuer Sachstand.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz

Oberbürgermeister